

# Zusammenfassung BfN-Expertenworkshop „Landschaftsplanung im Innenbereich“

## Einführung

**Vom 26. bis 28.10.2015 fand in der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf der Insel Vilm der Expertenworkshop „Landschaftsplanung im Innenbereich“ statt.**

Gemäß § 1BNatSchG erstreckt sich der Aufgabenbereich der Landschaftsplanung gleichermaßen auf den besiedelten und unbesiedelten Bereich. Praktisch steht jedoch vielfach der unbesiedelte Bereich im Vordergrund des landschaftsplanerischen Handelns.

Ziel des Workshops war es, mit Experten aus der Landschaftsplanungspraxis, der Fachverwaltung und der Forschung Herausforderungen und Perspektiven sowie daraus abzuleitende dringliche Aufgaben der „Landschaftsplanung im Innenbereich“ zu diskutieren. Hierbei standen die Themen Biodiversität, Ressourcenschutz, Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung und Naturerfahrung sowie Klimaanpassung und soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt der Diskussion. Der Workshop basierte auf Thesen, die im Vorfeld der Veranstaltung durch Hage + Hoppenstedt Partner (HHP) im Zusammenarbeit mit dem BfN aufgestellt wurden (s. Anhang). Hierzu wurden zahlreiche aktuelle Landschaftspläne untersucht und in Bezug auf Aussagen zu den o.g. Themen analysiert. Die individuellen Stärken und Schwächen der Planwerke im Hinblick auf die Aussagen zum Innenbereich wurden hierbei in den Fokus genommen und Potentiale für die Landschaftsplanung abgeleitet.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die **Zusammenfassung der Workshopergebnisse**. Diese Zusammenfassung wird zusammen mit den Ergebnissen der Fallstudie als **Werkstattbericht** weiter ausgearbeitet. Hierbei werden die Struktur und Inhalte der vorliegenden Zusammenfassung weiter verfolgt und vertieft.

### Teilnehmer:

Jens Schiller, Bundesamt für Naturschutz

Gottfried Hage, HHP - Hage Hoppenstedt Partner

Prof. Dr. Boris Stemmer, HHP - Hage Hoppenstedt Partner

Juliane Kneese, Hochschule Anhalt

Prof. Dr. Markus Reinke, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Michael Giel, IPU - Ingenieurbüro für Planung und Umwelt

Jörg Lummitsch, Stadtverwaltung Erfurt

Dr. Wolfgang Kumpfer, Freie Hansestadt Bremen

Romana Steinparzer, Österreichisches Ökologieinstitut

Katrin Löning, Österreichisches Ökologieinstitut

Ulrike Hammes, Stadtplanungsamt Freiburg i. Br.

Pere Sala i Marti, Observatori del Paisatge de Catalunya

Michael Menzel, Stadt Göttingen

Ulrike Nyenhuis, BMUB

Dirk Gotzmann, Civilscape

Oliver Zachow, Universität Kassel

## Ablauf

Nach der Begrüßung durch Jens Schiller (BfN, Außenstelle Leipzig) und der Vorstellung des Grünbuchs „Grün in der Stadt“<sup>1</sup> durch Frau Nyenhuis vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) folgte eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Analyse und der abgeleiteten Thesen durch Dr. Boris Stemmer (HHP) sowie eine Zusammenfassung des BfN Projektes "Entwicklung von naturschutzfachlichen Zielen und Orientierungswerten für die planerische Umsetzung der ‚Doppelten Innenentwicklung‘ sowie als Grundlage für ein entsprechendes Flächenmanagement" durch Prof. Dr. Markus Reinke (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf).

Frau Nyenhuis begrüßte die Teilnehmer und stellte das Grünbuch „Grün in der Stadt“ vor. Darüber hinaus gab sie einen Überblick über die aus Sicht des BMUB zu erwartenden Entwicklungen in diesem Bereich. Dazu gehört vor allem auch die Erarbeitung eines entsprechenden Weißbuches „Grün in der Stadt 2016“ mit konkreten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten durch das BMUB. Folgende Ziele der weiteren Entwicklung sind zu verfolgen:

- Stadt und Natur gemeinsam denken
- Gestaltung des Naturschutzes durch die Instrumente Landschaftsplanung und doppelte Innenentwicklung vorantreiben
- Stadtbau unter Nutzung entsprechender Konzepte ökologisch gestalten und auch
- die Städtebauförderung auf die zuvor genannten Aspekte erweitern.

Boris Stemmer stellte die durch HHP und das BfN im Vorfeld erarbeiteten und an die Teilnehmer zur Vorbereitung verschickten Thesen zur Landschaftsplanung im Innenbereich vor. Diese wurden an Beispielen aus der Analyse von Landschaftsplänen (Werkstattbericht) vorgestellt.

Der Veranstaltungstag wurde mit einem Vortrag von Markus Reinke zum Forschungsvorhaben zur ‚Doppelten Innenentwicklung‘ (BfN FKZ 3513 82 0500) beendet. Dabei wurden wesentliche Ergebnisse des Vorhabens dargestellt. Unter dem Begriff der ‚Doppelten Innenentwicklung‘ wird eine Strategie gefasst, die zwei scheinbar gegenläufige Ziele miteinander in Einklang bringt: Auf der einen Seite soll die Zersiedelung der offenen Landschaft durch eine bauliche Entwicklung im Innenbereich verhindert oder verringert werden, während aber mit der so verlagerten baulichen Entwicklung gleichzeitig der Anspruch zur Wahrung und Entwicklung innerstädtischer Freiräume vorangetrieben werden soll. Im Forschungsvorhaben wurden hierzu Strategien und Lösungsansätze entwickelt und Entscheidungshilfen sowie weitere Materialien für die Planungspraxis erarbeitet. Umfragen ergaben, dass dem Instrument Landschaftsplan für die doppelte Innenentwicklung nach Meinung der Kommunen eine besondere Bedeutung zukommt, mehr noch als dem Flächennutzungsplan. Dies begründet sich inhaltlich mit der umfassenden Erfassung und Bewertung der Handlungsgegenstände des Naturschutzes, der Entwicklung ortsspezifischer Leitbilder, Ziele und Maßnahmen sowie instrumentell mit der guten Verknüpfung zur Flächennutzungsplanung sowie der positiven Entwicklung des bewährten Instruments Landschaftsplan. In Bezug auf die Landschaftsplanung im Innenbereich gelte es diese Eigenschaften insbesondere durch eine regelmäßige Fortschreibung zu stärken. Mit den Anforderungen der ‚Doppelten Innenentwicklung‘ entstehen aber in der Regel auch ein höherer Aufwand und dadurch höhere Planungskosten. Wichtig ist daher eine Erarbeitung des Plans auf Basis fachgutachterlicher Vorarbeiten zu einzelnen Themen, eine enge inhaltliche und zeitliche Verknüpfung zum FNP und zumindest im Innenbereich auch eine Verschiebung der

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 2015

fachlichen Ziele. Dies könnte z. B. beinhalten, weniger stark auf ökologische Fragestellungen einzugehen und einen Schwerpunkt im Bereich Erholung und Anpassung an den Klimawandel zu setzen.

**Am folgenden Tag (27.10.2015) wurden insgesamt vier Landschaftspläne bzw. Landschaftsprogramme mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten von Planern und Behördenvertretern vorgestellt.**

Gottfried Hage (HHP) stellte den Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe vor und hob dabei die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Beteiligung hervor. Insgesamt habe man sich mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen bzgl. des Innenbereichs auseinandersetzen müssen, da diese in der Stadt Karlsruhe deutlich anders sind als in den umliegenden deutlich kleineren Orten und Städten. Eine besondere planerische Herangehensweise ist die Vertiefung von Teilbereichen in einem größeren als dem eigentlichen Planungsmaßstab („Lupen“). Dies dient dazu, Beispiele für die nachgeordnete Ebene vorbereitend zu vertiefen. Hierbei werden auch inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und Beispiele für die nachfolgenden Planungsebenen gegeben (Abbildung 1).

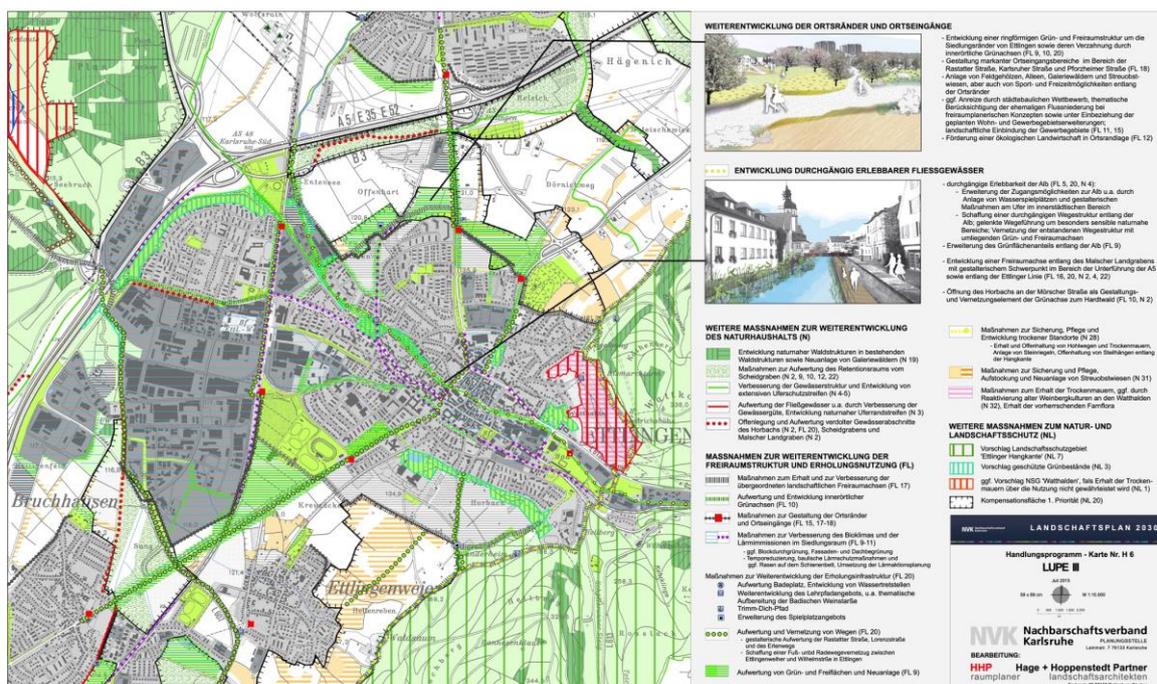


Abbildung 1: Inhaltliche und maßstäbliche Vertiefung im Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Michael Giel (IPU) und Jörg Lummitsch (Stadt Erfurt) stellten aus der Sicht des Planers und der Behörde die Arbeiten zum Landschaftsplan in Erfurt vor. Jörg Lummitsch arbeitete die Bedeutung der Landschaftsplanung als übergreifende Umweltplanung heraus, die auch dazu dienen kann widerstreitende Umweltziele im Innenbereich miteinander abzuwägen. Dies wurde am Beispiel der Lärminderungsplanung bzw. sogenannter ruhiger Bereiche im Landschaftsplan dargestellt. Zuvor hatte Michael Giel bereits die mehrstufige Herangehensweise zum Landschaftsplan der Landeshauptstadt Erfurt vorgestellt und am Beispiel des Biotopverbundes und der Erholungsnutzung

gezeigt, wie unterschiedliche Ziele in den begrenzt vorhandenen Freiräumen des Innenbereichs miteinander in Einklang gebracht werden können.

Dr. Wolfgang Kumpfer (Hansestadt Bremen) präsentierte das aktuelle Landschaftsprogramm der Hansestadt Bremen, das für den Stadtstaat die Funktion des Landschaftsplans übernimmt. Hierbei hob Dr. Kumpfer insbesondere die Frage der ausreichenden Grünversorgung der Bevölkerung hervor. Es geht dabei nicht nur um quantitative Aspekte, sondern vor allem um die Qualität der Angebote. Diese wurde für private und öffentliche Flächen gleichermaßen untersucht. In Bezug auf die Qualität waren insbesondere Schnittstellen zur vorliegenden Lärminderungsplanung zu suchen, aber auch Konflikte mit angrenzenden Nutzungen wie Verkehr, Gewerbe oder Landwirtschaft zu betrachten. Beispielsweise gab es Bedenken innerhalb und in der Nachbarschaft von Gewerbe- und Industriegebieten Erholungsflächen darzustellen, weil dadurch die Entwicklung dieser Gebiete bzw. einzelner Unternehmen und der gesamten Wirtschaft behindert würden.

Ulrike Hammes (Stadt Freiburg i. Br.) zeigte die Situation der Landschaftsplanung in der Stadt Freiburg auf, die sich besonderen Herausforderungen stellen muss. Insbesondere das enorme Wachstum der Stadt mit dem damit einhergehenden Bedarf an Bauflächen macht es schwer, Ziele der Landschaftsplanung und des Naturschutzes im Innenbereich zu verfolgen. Vor allem der Schutz von innerstädtischen Freiflächen vor Überbauung ist nur auf Basis von Fachgutachten und -konzepten zu unterschiedlichen Umweltthemen möglich, die regelmäßig fortgeschrieben und in den Landschaftsplan integriert werden (z. B. Freiraumkonzept, Biotopverbundkonzept).

**Im letzten Teil des Vortragsblocks ging es darum, die Perspektiven um internationale Beispiele zu erweitern. Hierzu stellten Pere Sala (Landscape Observatory of Catalonia) sowie Romana Steinparzer und Katrin Löning (Österreichische Ökologieinstitut Voralberg) ihre Arbeiten zur Landschaftsplanung vor.**

Romana Steinparzer und Katrin Löning stellten für das Österreichische Ökologieinstitut in Voralberg das Projekt „Naturvielfalt in der Gemeinde“ vor. Hierbei geht es um die Steigerung der Biodiversität in den Städten und Siedlungen. Unterschiedliche Maßnahmen zur Umweltbildung in den Gemeinden werden ergriffen, um bei der Bevölkerung, den Behörden und Planern eine Sensibilisierung für das Thema herbeizuführen. Darüber hinaus werden im Zusammenhang Aktivitäten der Umweltbildung auch Umgestaltungen von Flächen im Innenbereich, mit dem Ziel der Erhöhung der Biodiversität, durchgeführt. Die Verantwortung für solche Maßnahmen liegt im Österreichischen Bundesland Vorarlberg beim Land und den Gemeinden; eine Naturschutz integrierende Landschaftsplanung wie in Deutschland gibt es dort nicht.

Im Vortrag von Pere Sala wurde zunächst aufgezeigt, wie in einem stark an der Europäischen Landschaftskonvention orientierten Ansatz eine Inventarisierung und Charakterisierung der Landschaften Kataloniens mit der Bevölkerung gemeinsam durchgeführt wurde. Das Ergebnis sind Landschaftskataloge, die die Eigenarten der Landschaftsräume herausarbeiten und darstellen. Daraus wurden unterschiedliche Ziele für die Landschaften entwickelt. Beispielhaft zeigte Sala einige Initiativen zur Umsetzung dieser Zielsetzungen. Allein fehlt es in Katalonien bisher an einem Instrument zur Umsetzung dieser Ziele. Im zweiten Teil des Vortrags wurde eine Metastudie zur Landschaftsplanung in Europa beschrieben, bei der aus ausgewählten Beispielen gelernt werden sollte, wie ein optimales Landschaftsplanungsinstrument für Katalonien aussehen könnte.

## Diskussion

### Einschätzung der Thesen durch die Experten

Die Teilnehmer wurden gebeten mittels der Vergabe von insgesamt zehn Punkten die für sie wichtigsten Thesen zu markieren, an denen im Workshop intensiv weitergearbeitet werden sollte (Übersicht vgl. Anhang 2). Demnach wurde den nachfolgend aufgeführten sechs Themenbereichen eine besondere Bedeutung für die Landschaftsplanung im Innenbereich beigemessen:

- Doppelte Innenentwicklung
- Ausreichende Grünversorgung (Struktur, Wohlbefinden, Erholung/Freizeit)
- Multifunktionalität von Grün (und Biodiversität)
- Klimafunktionen von Grün in der Stadt (Klimaanpassung)
- Einbezug in die Städtebauförderung
- Kompensation im Innenbereich

### Ergebnisse zu den Schwerpunktthemen

Obwohl zunächst die oben genannten sechs Schwerpunktthemen identifiziert wurden, entwickelte sich die Diskussion zu den Beispielen deutlich breiter. Die folgende Darstellung gibt die wesentlichen Inhalte der Diskussion wieder.

#### 1. Doppelte Innenentwicklung

Die Strategie der ‚Doppelten Innenentwicklung‘ wurde im Vortrag von Markus Reinke ausführlich dargestellt. Sie ist eine Strategie, der die meisten Experten eine große Bedeutung zumessen. Sie bildet gleichzeitig eine Klammer um die nachfolgend erläuterten Punkte.

Wesentliche Ziele sind innerörtliche Flächenpotentiale, also Freiflächen, für eine bauliche Nachverdichtung sinnvoll zu nutzen und die Freiraumversorgung und -nutzbarkeit zu erhalten und die innerstädtischen Freiflächen zu entwickeln, miteinander zu vernetzen und qualitativ zu verbessern. Auch eine Rückgewinnung bebauter Flächen ist im Hinblick auf eine Verbesserung der innerörtlichen Freiraumstruktur ein Ziel der ‚Doppelten Innenentwicklung‘. Hierbei gilt es zunächst nicht nur die Quantität zu betrachten, sondern besonderen Wert auch auf die Qualität zu legen. ‚Doppelte Innenentwicklung‘ muss aufgrund des inhaltlichen Anspruchs, Grün und Stadt zusammen zu denken und zu planen, interdisziplinär sein und Landschaftsplaner, Stadtplaner und Architekten einbeziehen.

In der Diskussion hat sich gezeigt, dass die ‚Doppelte Innenentwicklung‘ auch für die vorgestellten Beispiele in der Regel relevant ist. Die Extreme markieren hier das Beispiel der Stadt Freiburg, mit dem größten Bedarf an neuen Bauflächen, und auf der anderen Seite die Stadt Erfurt, die keinen Bedarf für Nachverdichtung sieht.

## 2. Ausreichende Grünversorgung (Struktur, Wohlbefinden, Erholung/Freizeit, soziale Gerechtigkeit)

In der ausreichenden Grünversorgung der Bevölkerung liegt den Experten zufolge eine der wichtigsten Aufgaben der Landschaftsplanung im Innenbereich. In einigen Städten liegen dazu gesonderte Freiraumkonzepte vor. Dem Landschaftsplan kommt beim Abgleich dieser Konzepte mit den anderen Umweltzielen eine besondere Bedeutung zu.

Die Teilnehmenden waren sich weitgehend einig, dass grobe quantitative, auf die Einwohnerzahlen bezogene Ziele für diesen Bereich nicht ausreichen. Vor allem sei die Qualität der Flächen in den Fokus der Betrachtung zu rücken. Hierbei spielt die Multifunktionalität für die Erholungsnutzung eine besondere Rolle. Aus den verschiedenen vorgestellten Plänen konnten einige Beispiele für die Bedeutung einer quantitativ geringen, aber qualitativ sehr hochwertigen Versorgung mit Grünflächen herausgestellt werden. Der Stadtteil Vauban in Freiburg gilt als ein Paradebeispiel, in dem trotz hoher baulicher Dichte, eine qualitativ hochwertige Grünversorgung für eine hohe Identität und Wohlbefinden der Bewohner des Quartiers sorgt. Das Zusammenspiel von Quantität und Qualität ist ein wichtiger Aspekt mit Blick auf die ‚Doppelte Innenentwicklung‘.

Während alle darin übereinstimmten, dass private Grünflächen in der Stadt ebenfalls von großer Bedeutung sind, bestand weniger Einigkeit darüber, ob und wie private Grünflächen in die landschaftsplanerische Bewertung einfließen sollen. Auch die Frage welche Möglichkeiten der planerischen Steuerung dafür zur Verfügung stehen, stand im Fokus der Diskussion. Da diese derzeit eher begrenzt sind, z. B. Baumschutzsatzungen, Freiflächengestaltungssatzungen, Erhaltungssatzungen, in einzelnen Ländern besteht der GOP als Satzung, ist vor allem auf Anreizinstrumente zu setzen um auf diesen Teil der Grünflächen Einfluss ausüben zu können. Im Landschaftsplan sind die fachlichen Grundlagen für die Ausgestaltung von Gestaltungsrichtlinien im Bebauungsplan bzw. Grünordnungsplan zu erarbeiten. Auf diesem Wege sind aber nur neue Baugebiete zu steuern, im Sinne einer ‚Doppelten Innenentwicklung‘ ist dies dennoch ein möglicher Weg zur Gestaltung.

Gerade am Thema der Freiraumversorgung entspann sich eine Diskussion zum Thema soziale Gerechtigkeit als Gegenstand der Landschaftsplanung (s. u.). Offenbar spiegelt sich ein soziales Ungleichgewicht, so berichten die meisten Experten, am offensichtlichsten in der Verfügbarkeit von viel und qualitativ hochwertigen Freiräumen wieder. Hierbei spielt, neben dem Vorhandensein, auch die Zugänglichkeit von Grünflächen für alle Teile der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Hierbei sehen sich die Experten mit unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert, die sehr von der jeweiligen räumlichen Situation der Stadt abhängen.

In Erfurt wurde das EGA-Gelände als ein problematischer Raum identifiziert, da dieses gegen eine Gebühr zu nutzende Gelände in zweifacher Hinsicht die Zugänglichkeit einschränkt. So kann diese Grünfläche nur von Personen genutzt werden, die in der Lage sind den Eintritt zu bezahlen. Das Gelände durchschneidet andere öffentliche Grünflächen und somit ist auch deren Zugänglichkeit einschränkt. In anderen Städten, insbesondere Bremen und Freiburg, ist die Zugänglichkeit von Kleingartengebieten ein wichtiges Thema. Hier werden für sozial schwache Stadtteile Potentiale für eine bessere Grünversorgung gesehen. Voraussetzung ist aber vielfach eine Restrukturierung der Gebiete. Auch eine Änderung und Differenzierung des Bundeskleingartengesetzes wäre zu diskutieren.

Das Thema Garten ist aber überall ein wichtiges Thema. Hierzu zählen neben den Kleingärten auch andere gärtnerische Nutzungen. Aktuell besonders in der Diskussion sind Urban Gardening und Guerilla Gardening. Es scheint generell einen Trend zur Produktion von Lebensmitteln zu geben. Bisher fehlt es jedoch an Steuerungsmöglichkeiten dafür, auch weil es sich häufig um temporäre Nutzungen z. B. auf innerstädtischen Brachflächen handelt. Auch dringen diese ungesteuerten gärtnerischen Nutzungen in Bereiche der Stadt vor, auf denen sie eigentlich nicht gewünscht sind und von anderen als Störung des öffentlichen Raums begriffen werden. Beispielsweise sehen sich ältere Generationen durch die gärtnerische Nutzung des Theatervorplatz in Freiburg an die Schrecken der Nachkriegsjahre erinnert (s. Abbildung 2).



**Abbildung 2: Aneignung des öffentlichen Raumes durch Urban Gardening in Freiburg. Nicht immer wird dies von allen Teilen der Bevölkerung begrüßt. (U. Hammes)**

Die Verknüpfung mit Lärminderungs- und -aktionsplänen scheint bei der Frage der Freiraumversorgung wichtig. Im Hinblick auf die Qualität von Grünflächen kommt der Ruhe eine große Bedeutung zu. Die so identifizierbaren ruhigen Grünräume können in Gegenden liegen, wo dies nicht erwartet wurde. So wurde die Darstellung von grünen und ruhigen Bereichen in der Nähe von Gewerbegebieten in Bremen problematisch, weil Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten eines Gewerbegebietes befürchtet werden.

Die ausreichende Freiraumversorgung ist, wie oben dargestellt, eine der wichtigsten Aufgaben der Landschaftsplanung im Innenbereich. Inwieweit es gelingt diese Aufgabe zu bewältigen, hängt erheblich davon ab, wie die Rahmenbedingungen in der Stadt, insbesondere der Bedarf an bebautem Raum für Wohnen und Gewerbe, sind. Unter großem Siedlungsdruck ist es entsprechend schwieriger die Freiräume zu sichern. Die Planer und Entscheider müssen diese widerstreitenden Ansprüche gegeneinander abwägen. So kann es auch zum Verlassen von bisher strikt verfolgten Planungsprinzipien, wie den „grünen Fingern“ in Freiburg, kommen. Die ‚Doppelte Innenentwicklung‘ soll dazu beitragen, diese Widersprüche aufzulösen. Dies ist mit zahlreichen Kompromissen behaftet und bei einer endlichen Menge an zur Verfügung stehenden Raums stellt sich die Frage, bis zu welchem Bedarf an Siedlungsflächen die ‚Doppelte Innenentwicklung‘ helfen kann, die unterschiedlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Soziale Gerechtigkeit ist ein übergreifendes Thema, das große Schnittmengen mit den anderen angesprochenen Bereichen hat. Vor allem mit dem Klimawandel und der Grünversorgung gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Als wesentlicher Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit wird die Beteiligung an Planungen diskutiert. Allerdings müssen die Beteiligungsformate so ausgerichtet sein, dass unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Ansonsten dominieren die „üblichen Verdächtigen“ die Beteiligungsmodule und der Mehrwert ist kritisch zu hinterfragen.

Auch stellt sich die Frage der besonderen Bedeutung der Beteiligung für den Innenbereich. Im Innenbereich sind mehr unterschiedliche Interessen als im Außenbereich zu koordinieren. Dabei werden Planung und Entscheidungen von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, von denen zahlreiche regelmäßig Gegenstand der Landschaftsplanung sind. Der Aspekt soziale Gerechtigkeit ist in dieser Dimension neu in der Planung. Die Landschaftsplanung sollte sich dieses Themas annehmen, da hierdurch ihr Ansehen und ihre Bedeutung verstärkt werden kann.

Kritisch wurde eine mögliche Überforderung der Gesellschaft durch zu viele Beteiligungsangebote gesehen. Nicht nur die Landschaftsplanung, sondern auch bei anderen Planungen wird die Öffentlichkeit aufgefordert sich in unterschiedlichen Phasen zu beteiligen. Es gilt daher genau zu analysieren, in welchen Bereichen die Mitwirkung der Öffentlichkeit tatsächlich Vorteile für den Plan und die Entscheidungsfindung bringt. Dies ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Wenn ein Plan nicht durch die Mitwirkung der Öffentlichkeit zu erkennbar besseren Ergebnissen führt, kann auch der Eindruck entstehen, dass die Mitwirkung ohne Ergebnisse geblieben ist. Dies würde der Planung und der Beteiligungskultur schaden. In Freiburg wurden deshalb gezielt bestimmte Schlüsselpersonen (= Menschen mit organisierten Interessen auf gesamtstädtischer Ebene, Multiplikatoren) mehrfach am Planungsprozess beteiligt sowie zu Beginn des Planungsprozesses Interviews mit Persönlichkeiten, die sich für die Stadt einsetzen (= "Local Heroes") geführt.

Im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit soll die Landschaftsplanung auch Umweltbildungsaufgaben wahrnehmen. Dabei sollen landschaftsplanerische Ziele und Herangehensweisen kommuniziert und das Umweltwissen allgemein verbreitet werden. Letztendlich führt dies zu einer Akzeptanzsteigerung und mehr Rückhalt landschaftlicher Aspekte in der Bevölkerung. In Bezug auf den Innenbereich sind diese Anstrengungen besonders wichtig, weil die Thematik Stadt/Natur bisher vor allem in Fachkreisen diskutiert wird.

### **3. Multifunktionalität und Biodiversität**

Multifunktionale Grünstrukturen besitzen im Innenbereich eine besonders hohe Relevanz. Hier ist eine Vielzahl an Funktionen auf der gleichen Fläche zu erfüllen, was eine besonders intensive Betrachtung der Freiflächen voraussetzt.

Für einige Funktionen liegt es nach der Meinung der Experten grundsätzlich nahe, diese auf ein und derselben Fläche zu erfüllen. Hierzu gehören der Schutz und die Entwicklung der Biodiversität (insbesondere Biotopverbund), Erholungs- und verschiedene Klimafunktionen. Häufig werden diese Aspekte auch im Zusammenhang mit Fließ- und Stillgewässern zu bündeln sein. Daneben sind bestimmte Zielkonflikte zu erwarten, wie z. B. beim Schutz der natürlichen Ressourcen.

Eine abgestufte und differenzierte Zuordnung von Funktionen und Intensitäten ist Aufgabe der Landschaftsplanung. Hierbei können unter Umständen auch Maßstabssprünge sinnvoll sein (Maßstab/Methoden).

Biodiversität im Innenbereich ist für die überwiegende Anzahl der Experten ein wichtiges Thema. Multifunktionale Freiräume können sowohl den Schutz und die Entwicklung der Biodiversität als auch die Übernahme von Erholungs- und Klimafunktionen beinhalten.

Im Wesentlichen etabliert ist die Biotopverbundplanung anhand von Raumtypen wie beim Beispiel Erfurt. In Freiburg werden konkrete Maßnahmen für bestimmte Arten, für die eine besondere Verantwortung gesehen wird, vorgeschlagen (z. B. Alpensegler). Darüber hinaus werden Artenschutzchecklisten entwickelt, mit deren Hilfe die wichtigsten Artenschutzaspekte erkannt werden können.

Für die Biodiversität und die Biotopverbundplanung sollten im Vorfeld zum Landschaftsplan bereits Gutachten erstellt werden, da der Sachverhalt sehr komplex ist und den Landschaftsplan überfordern kann.

In Bezug auf die Biodiversität scheint es möglich, vor allem über die Pflege der bestehenden Grünflächen bzw. über einfache Maßnahmen wie die Ansaat artenreicher Mischungen, zahlreiche positive Effekte zu erzielen. Auch gestufte, extensive Pflegekonzepte stellen eine gute Möglichkeit der Steigerung der Biodiversität dar. Sie sind besonders attraktiv, weil damit auch Pflegekosten gesenkt werden können.

Die o. g. Maßnahmen lassen sich aber nur selten ohne begleitende Umweltbildungsmaßnahmen durchführen. Das scheinbare „verwildern lassen“ von innerstädtischen Grünflächen stößt sonst schnell auf Ablehnung und wird als „Sparen am falschen Ende“ verstanden. Das Vorarlberger Projekt „Naturvielfalt in der Gemeinde“ geht daher beispielsweise zuerst den Weg der umfassenden Umweltbildung in Bezug auf die Biodiversität, um danach mit den nun informierten und sensibilisierten Bürgern und Behördenvertretern Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der innerstädtischen Biodiversität umzusetzen.

#### **4. Klimafunktionen von Grün in der Stadt (Klimaanpassung)**

Neben der Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen ist die Bedeutung der Landschaftsplanung für die Klimaanpassung in der Stadt sehr hoch einzuschätzen. Für städtische Freiräume wird die hohe Bedeutung für Maßnahmen zur Klimaanpassung hervorgehoben. Auch eine Verknüpfung zum Thema soziale Gerechtigkeit wird hier gesehen.

Die Experten waren sich nicht eindeutig einig darüber, wie weit die Kompetenz der Landschaftsplanung in diesem Bereich reicht. Dies betrifft vor allem auch die Frage, inwieweit die Landschaftsplanung Aussagen zu Gebäuden und ihrem direkten Umfeld treffen kann.

Demnach ist die Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen Planern wie z. B. Architekten hoch und unumgänglich, um das Potential der Klimaanpassung in den Städten vollständig auszuschöpfen. Eine wichtige Grundlage dafür wird auch in der Erarbeitung von speziellen Klimagutachten gesehen. Diese helfen bei der planerischen Entscheidungsfindung und der Bewertung der Freiräume in Bezug auf die Klimafunktion. Sie untermauern die landschaftsplanerische Argumentation, wie in Freiburg bestätigt.

Für die ‚Doppelte Innenentwicklung‘ gilt dies gleichermaßen und auch in Bezug auf zu erwartende Konflikte mit anderen landschaftsplanerischen Zielen (z. B. der Biodiversität).

### **5. Einbezug in die Städtebauförderung**

Im Sinne der ‚Doppelten Innenentwicklung‘ soll die bauliche und die Entwicklung der Freiräume stärker im Zusammenhang betrachtet werden. Dementsprechend liegt eine Einbindung in die Städtebauförderung nahe. Die Themen einer „innerörtlichen Landschaftsplanung“ können Eingang in Stadtentwicklungskonzepte finden.

### **6. Kompensation im Innenbereich**

Die fachlichen Anforderungen an die Kompensation von Eingriffen orientieren sich an den Vorgaben des BNatschG, die einen funktionsorientierten Ausgleich und Ersatz fordern. Im Rahmen der Eingriffsregelung wird ein Ausgleich im Innenbereich nur selten durchgeführt. Gemäß der baurechtlichen Eingriffsregelung können jedoch auch Mittel aus der Kompensation im Innenbereich genutzt werden, Freiräume in der Stadt zu verbessern. Dies macht mit Blick auf betroffene Handlungsgegenstände und Zieldimensionen des Naturschutzrechtes im Einzelfall Sinn. Insbesondere bei den Zieldimensionen Wahrnehmen und Erleben von Natur und Landschaft und Diversitätssicherung bestehen kaum fachliche Zweifel, dass sich auch der Innenbereich für die Kompensation eignet.

Besondere Bedeutung hat hierbei ein Kompensationsflächenpool, der die Kompensation strategisch ausrichtet. Die Stadt Freiburg möchte einen Kompensationspool für den Innenbereich weiter voranbringen. Da es bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich erhebliche Umsetzungsprobleme gibt, soll zukünftig ein Ausgleich im Innenbereich forciert werden. Die Überlegungen der Experten in diesem Bereich gehen dahin, vor allem auch die Frage der Durchgrünung der Stadteile als Indikator für den Einsatz von Kompensationsmitteln zu nutzen. Weiterhin gehen Fragen der dauerhaften Sicherung in die Diskussion ein. Grundsätzlich können Kompensationsmaßnahmen im Innenbereich bei allen Handlungsgegenständen zum Einsatz kommen, ein Schwerpunkt würde aber sicherlich im Bereich Landschaft, Klima/Luft, Arten und Biotope liegen.

### **7. Schutz der natürlichen Ressourcen (insbesondere Boden/Wasser)**

Der Schutz der natürlichen Ressourcen im Innenbereich spielt nach Meinung der Experten eine weniger wichtige Rolle. Insbesondere der Boden und auch der Grundwasserhaushalt sind oft so weitgehend verändert, dass sich hier allenfalls besondere Formen (Sonderstandorte) schützen lassen.

Am Beispiel Karlsruhe hatte sich gezeigt, dass es bei dem Thema einen großen Unterschied zwischen der Stadt Karlsruhe und den ebenfalls im Nachbarschaftsverband organisierten kleineren Kommunen gibt. Für die kleineren Verbandsgemeinden ist der Schutz natürlicher Ressourcen wegen des großen Anteils an land- und forstwirtschaftlichen Flächen sehr interessant, für die Stadt Karlsruhe, mit ihren überwiegenden Innenbereichen, war kaum Interesse bei diesem Thema vorhanden.

## Zusammenfassende Diskussion

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Landschaftsplanung besser argumentieren kann, wenn sie sich auf Fachgutachten zu bestimmten Fragestellungen stützen kann. Hierbei muss sich an den besonderen Anforderungen des Stadtgebiets und den damit verbundenen dringenden Fragestellungen orientiert werden. Für den Innenbereich sind Fachgutachten zum Klima, Lärm, der Freiraumversorgung und dem Biotopverbund häufig von besonderer Relevanz. Für eine gute Integration der Ergebnisse sind diese im Vorlauf des Landschaftsplanungsprozesses zu erarbeiten. Dies bietet überdies auch die Möglichkeit Finanzmittel über die Jahre in gleichmäßiger Höhe und bereits mit Blick auf die Erstellung des Landschaftsplans auszugeben. Um eine optimale Koordination zu ermöglichen, ist eine strategische Arbeitsplanung über mehrere Jahre nötig.

Das Zusammenspiel von Fachplanungen und Fachgutachten mit dem Landschaftsplan ermöglicht bessere Umsetzungschancen der Ergebnisse der Fachplanung. Über den Landschaftsplan erhalten Ziele und Maßnahmen mehr Gewicht und können u. U., wenn erforderlich, Eingang in den Flächennutzungsplan erhalten.

Die Aufstellung des Landschaftsplans sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Flächennutzungsplan erfolgen. Von besonderer Relevanz ist dies in Hinblick auf Vorschläge für den Innenbereich, da sich hier oft gegensätzliche Interessen auseinandersetzen, die durch die Bauleitplanung aufgelöst werden müssen. Darüber hinaus liefert der Landschaftsplan häufig wichtige Grundlagen für die Umweltprüfung des FNP.

Bei den Plänen von Erfurt und Karlsruhe wurden bestimmte Teile des Plangebiets vertieft bearbeitet (Karlsruhe = Lupen, Erfurt = Leitprojekte). Hierbei verwischen die Grenzen zu den nachgeordneten Planungsebenen wie GOP, Bebauungsplan). Gerade im Innenbereich wird diese Vertiefung jedoch als hilfreich gesehen, da das enge Nebeneinander zahlreicher Nutzungen eine weitere Detaillierung notwendig macht. Auch alternative Umsetzungsmöglichkeiten landschaftsplanerischer Ziele können so aufgezeigt werden. Durch die einfachere Lesbarkeit der Planaussagen in diesem Maßstab und das Aufzeigen von Perspektiven durch Visualisierungen, kann zusätzlich zur Akzeptanz und zum besseren Verständnis innerhalb der Öffentlichkeit beigetragen werden.

Für den Innenbereich ist eine gute Kommunikation mit der Öffentlichkeit über landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen von großer Bedeutung. So kann verhindert werden, dass ein „Plan für die Schublade“ entsteht. Hierfür sind begleitende Umweltbildungsmaßnahmen und Mitwirkungsmöglichkeit wichtig. In Erfurt wurden z. B. Schülerwettbewerbe erfolgreich durchgeführt, in Bremen war ein vorlaufender Leitbildprozess (Wie soll sich die Stadt entwickeln?) ein erfolgreicher Ansatz. Letztendlich zeigt auch das Projekt „Naturvielfalt in der Gemeinde“, dass Verständnis und Akzeptanz für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft durch Umweltbildung und Kommunikation erreicht werden können.

Die Diskussion zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Wesentlichen im Abschnitt „Soziale Gerechtigkeit“ statt, für die planerischen Methoden und Herangehensweisen ist aber relevant, welche Inhalte durch die Mitwirkung der Öffentlichkeit bearbeitet werden sollen. Das Beispiel Katalonien zeigt zwei wesentliche Aspekte auf, die eng mit der europäischen Landschaftskonvention verknüpft sind. Zum einen das große Potential der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erfassung und

Bewertung der Landschaft inner- und außerhalb des bebauten Bereichs, zum anderen deutet der Weg zu einer Abkehr von sektoralen, schutzgut- bzw. handlungsgegenstandbezogenen Herangehensweise hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Landschaft. Dies bietet für die Öffentlichkeit bessere Anknüpfungspunkte.

In der abschließenden Diskussion wurden die gewonnen Ergebnisse weiter systematisiert. Insbesondere stellen die zahlreichen Querbezüge zwischen den Themenfeldern eine große Herausforderung dar. Anhand verschiedener Handlungsgegenstände wurde versucht, für den Innenbereich entsprechende Herangehensweisen und Methoden herauszuarbeiten, die Erfolg versprechend erscheinen. Dazu ist zu überlegen, in welchen Phasen der Planung das jeweilige Thema zu behandeln ist. Schließlich wurde das Thema Kompensation im Innenbereich auf alle Themen bezogen betrachtet. Auch das übergreifende Thema Multifunktionalität von Freiräumen floss in die abschließende Diskussion ein.

**HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER raumplaner | landschaftsarchitekten**  
**Prof. Dr. Boris Stemmer und DI Gottfried Hage**

### **Weitere Informationen:**

Die Vortragspräsentation senden wir Ihnen gern zu. Bitte fordern Sie diese unter dem Betreff „Vorträge Workshop LP im Innenbereich“ per Email an: PBox-BfN-Leipzig@BfN.de ab.

## Anhang

### Thesen: Landschaftsplanung im Innenbereich

#### Einleitung

Gemäß dem Auftrag des § 1BNatSchG erstreckt sich der Aufgabenbereich der Landschaftsplanung gleichermaßen auf den **besiedelten und unbesiedelten Bereich**. In der Praxis der kommunalen Landschaftsplanung steht jedoch häufig der unbesiedelte Bereich im Vordergrund.

Vor dem Hintergrund sich abzeichnender **klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen** werden Aussagen zur Landschaftsplanung im Innenbereich zukünftig jedoch an Bedeutung gewinnen. Zum einen ist im Zuge des globalen **Klimawandels** insbesondere im besiedelten Bereich mit erheblichen Veränderungen zu rechnen z.B. größere Anzahl an Hitzetagen, extreme Niederschlagsereignisse usw. Zum anderen schreitet die Entwicklung der **postmodernen Gesellschaft** weiter voran. Hieraus ergeben sich eine ganze Reihe sich **verändernder Ansprüche an innerstädtische Freiräume**, die direkt mit dem sich verändernden Freizeitverhalten verbunden sind, aber auch indirekt z.B. mit dem **Wandel der Arbeitswelt und Fragen der sozialen Gerechtigkeit**. Dazu tritt als weitere wichtige Größe der **demografische Wandel**. Diese Entwicklungen sind in Bezug auf die Aufgaben der Landschaftsplanung im Innenbereich eng miteinander verbunden. Beispielsweise führt die mit dem demografischen Wandel verbundene Überalterung der Gesellschaft zu einer höheren Empfindlichkeit der Bevölkerung gegenüber Hitze während der Klimawandel gerade die Zahl der Hitzetage in den Städten erhöhen wird.

Neben den neuen Aufgaben besteht aber auch eine wichtige Aufgabe darin, die traditionell im unbesiedelten Bereich besonders wichtigen Aufgaben der Landschaftsplanung im Innenbereich fortzuführen. Hierzu gehören der **Schutz der natürlichen Ressourcen** und der **Arten und Biotopschutz** bzw. der **Biodiversität** und **Erholung**.

Dementsprechend gehören zu den neuen Fragen, mit denen sich die Landschaftsplanung im Innenbereich zukünftig auseinandersetzen muss solche der **Gesundheitsförderung** und des **Wohlbefindens des Menschen**, außerdem gilt es Freiräume zu entwickeln, die dem veränderten Freizeitverhalten und der demografischen Entwicklung gerecht werden. Dazu müssen diese Räume zukünftig auch einen Beitrag zur **Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen** (insbesondere Boden und Wasser), aber auch zu Aufgaben des **Arten- und Biotopschutz sowie des Biotopverbundes** in der Stadt leisten.

Daher ist **Multifunktionalität** ein wichtiger Aspekt der Landschaftsplanung im Innenbereich, außerdem darf sich die Landschaftsplanung **nicht auf die Grünflächen und Parks im Innenbereich beschränken**, vielmehr müssen **flächendeckende Aussagen** getroffen werden, da sich eine Vielzahl der Aufgaben nicht allein in diesen bewältigen lassen wird.

In Bezug auf die vier wesentlichen Themen **Gesundheitsförderung und Wohlbefinden des Menschen, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Biodiversität** sowie **Klimaanpassung und soziale Gerechtigkeit** lassen sich folgende Thesen und Fragestellungen für die Landschaftsplanung im Innenbereich formulieren:

## Inhalte

### *Übergeordnete Gesichtspunkte*

- Die kommunale Landschaftsplanung ist bisher im Innenbereich zu unkonkret und erfüllt nicht den Anspruch des Bundesnaturschutzgesetzes, weil sie äußerst selektiv agiert und Teile des Innenbereichs vollständig ausblendet. (per se aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung auf Landesebene oder aufgrund „handwerklicher“ Unzulänglichkeiten, Datengrundlagen etc.).
- Die Pläne haben regelmäßig einen besonders breiten und umfangreichen Analyseteil. Es ist aber zu beobachten, dass in der Analyse behandelte Themen häufig bei Zielen und Maßnahmen nicht oder nicht in vergleichbarer Tiefe behandelt werden. Zum einen wird erst durch die Analyse klar, welche Themen später fokussiert werden, zum anderen spielt zum Ende des Planungsprozess finanzieller und zeitlicher Druck nicht selten eine Rolle. Nichtsdestotrotz ist schon bei der Arbeitsplanung ein stärkerer Fokus auf Ziele und Maßnahmen zu legen.
- Insbesondere bei der Darstellung der zukünftigen Entwicklung und der dazu durchzuführenden Maßnahmen (Entwicklungskarte) werden im Innenbereich nur wenig konkrete Aussagen getroffen. Dies betrifft sowohl handlungs- und maßnahmenorientierte Aussagen als auch den Adressatenbezug sowie die adressatengerechte Aufbereitung. Im Innenbereich kommt dem wegen der hohen Zahl an Beteiligten eine hohe Bedeutung zu.

### *Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung und Naturerfahrung*

- Die ausreichende Grünversorgung ist eines der wichtigsten Themen der Landschaftsplanung im Innenbereich. Es gilt zu untersuchen wie die Zugänglichkeit zu Grünflächen für die Bevölkerung ist. Neben der Quantität ist auch eine Analyse der Qualitäten unterschiedlicher verfügbarer Grün(flächen) durchzuführen. Hierbei kommt der Landschaftsplanung die Aufgabe zu bei der Entwicklung von Richtwerten mitzuwirken.
- In Bezug auf die Erholung ist auch die Zugänglichkeit von Schutzgebieten ein wichtiger Aspekt. Gerade mit Blick auf ruhigere Formen der Erholung sind Schutzgebiete in Siedlungsnähe zu öffnen und Möglichkeiten der Naturerfahrung zu schaffen.
- Das Erleben und Wahrnehmen von Arten ist somit auch ein Teil der Erholungsqualität im Innenbereich. Ob dies relevant ist und welche Beiträge die Landschaftsplanung, eventuell auch im Rahmen der Umweltbildung, dazu liefern oder leisten kann ist zukünftig zu klären.
- Widersprüche zwischen Naturerleben und Freizeitspaß führen regelmäßig zu Konflikten. Diese müssen auch im Innenbereich gelöst werden. Obwohl es sich um traditionelle Konflikte mit dem konservativen Naturschutz handelt, werden im Innenbereich völlig andere Lösungsansätze benötigt. Die Landschaftsplanung im Siedlungsbereich kann dazu in unterschiedlicher Weise beitragen (z.B. Flächenqualitäten bewerten, Bedarfe und Mängel in der Versorgung mit Grünflächen ermitteln, in Analysen soziale Daten berücksichtigen etc.).
- Freizeit und Erholung sind auch im Innenbereich wichtige Handlungsfelder der Landschaftsplanung. Bisher wird jedoch zu selten das Problem der Konkurrenz unterschiedlicher Freizeitnutzungen untereinander und das Verhältnis zur Erholungseignung allgemein thematisiert. Zum einen schließen sich Freizeitnutzungen z. T. gegenseitig aus, zum anderen können bestimmte Freizeitnutzungen die Erholungseignung für andere erheblich einschränken; dies wird z. B. immer wieder im Zusammenhang mit unterschiedlichen Sportarten diskutiert. Freiräume und die offene Landschaft müssen daher differenziert entwickelt werden. Grundsätzlich sind monofunktionale Strukturen zu verhindern; gerade

aber dem Stadtbewohner sind auch Räume einzurichten, die eine ruhige Erholungsnutzung ermöglichen.

### **Biodiversität**

- Die Biodiversität, der Artenschutz sowie der Biotopverbund spielen im besiedelten Bereich nur eine untergeordnete Rolle, obwohl die zahlreichen Sonderstandorte des besiedelten Bereichs auch Lebensraum von seltenen und gefährdeten Arten sind, für die gerade auch der Austausch mit anderen Populationen über ein Biotopverbundsystem besonders wichtig ist. Maßnahmen im besiedelten Bereich müssen sich von denen der offenen Landschaft unterscheiden, der besiedelte Bereich darf aber auf der kommunalen Ebene nicht von den Aspekten der Ökologie, des Artenschutzes sowie der Biodiversität und dem Biotopverbund grundsätzlich ausgenommen werden.

### **Klimaanpassung und soziale Gerechtigkeit**

- Klimaschutz und Klimaanpassung sollten Gegenstand der Landschaftsplanung sein, wohlgleich ist eine sorgfältige Trennung insbesondere im Innenbereich durchzuhalten.
- Große Städte (in Bezug auf Fläche und Einwohnerzahlen) haben größere Probleme mit den Folgen des Klimawandels, weil die funktionalen Bezüge zum ausgleichenden, nicht besiedelten Bereich mit zunehmender Größe immer schwieriger aufrecht erhalten werden können (z. B. klimatische Ausgleichsfunktionen, Erholungsfunktionen). Insbesondere im Hinblick auf Naherholung und das Wohlbefinden der Menschen müssen Flächen vorgehalten werden, die wesentliche Funktionen der offenen Landschaft für die Menschen auch im Innenbereich erfüllen.
- Bei Fragen der Klimaanpassung müssen innerstädtische Grünflächen stärker im Zusammenhang mit den umliegenden bebauten Flächen betrachtet werden. (Wie weit wirken die Flächen z. B. klimatisch? Wie groß ist das Einzugsgebiet tatsächlich?) Dazu muss die Landschaftsplanung Ziele und Maßnahmen nicht nur für die Grünflächen selbst, sondern auch für die bebauten Bereiche formulieren.
- In Bezug auf den Klimawandel können sich Probleme der ungleichen Versorgung mit Freiräumen und innerstädtischem Grün weiter verschärfen, weil mit einem allgemeinen Zuwachs der Bedeutung dieser Ausgleichsräume zu rechnen ist. Hier sollte die Landschaftsplanung in ihren Analysen auch sozialen Aspekten und Daten ein höheres Gewicht zukommen lassen.
- Bestehende, nicht allen Menschen zugängliche Bereiche sind wo immer möglich zu öffnen, um als Teil der öffentlichen Freiraumversorgung zu dienen (z. B. Kleingartenanlagen). Eine sorgfältige Abwägung von Gründen für und dagegen ist hier vorzunehmen, um ein ausgewogenes Verhältnis von öffentlichem und privatem Freiraum zu erreichen.
- Neue Formen der Nutzung (z. B. Urban Gardening, Guerilla Gardening) entziehen sich weitgehend der planerischen Steuerung, können aber ebenfalls zur Verbesserung der Freiraum- und Grünversorgung beitragen. Außerdem kann ein vielfältiges Angebot im Innenbereich (Kleingärten, Grabeland, Urban Gardening, usw.) dazu beitragen, den Außenbereich vor einer ungesteuerten Freiraumnutzung zu bewahren.
- Auch die Art der Niederschlagsereignisse erfordert weitere Anpassungen, z. B. wird es notwendig sein, Starkregenereignisse zurückzuhalten und nach Möglichkeit an Ort und Stelle zu versickern und nicht oberflächlich abfließen zu lassen, insbesondere weil ein größerer Anteil des Niederschlags auf diese Ereignisse entfallen wird.

- Der Innenbereich stellt mit Blick auf den Schutz der natürlichen Ressourcen einen besonderen Raum dar. Boden und Grundwasser sind seit langer Zeit anthropogen verändert. In der Stadt kann es daher auch darum gehen, diese Besonderheiten zu schützen und zu entwickeln, z.B. besondere Böden und mit Blick auf andere Schutzgüter z.B. die Dokumentationsfunktion im Sinne des kulturellen Erbes.

## Methoden

- Es besteht ein Missverhältnis zwischen textlich formulierten Zielen und Maßnahmen und der Kartendarstellung, dabei ermöglicht eigentlich die Kartendarstellung eine besonders verständliche und eindeutige Darstellung räumlich konkreter Ziele und Maßnahmen. Die Landschaftsplanung muss im Innenbereich weiter ins Detail gehen und u. U. auf eine andere Maßstabebene springen auch wenn hier die Gefahr besteht, die Abgrenzung zur Grünordnungsplanung aufzulösen. Insgesamt kann aber auch eine flexible Handhabung des Maßstabes helfen, gerade Schwerpunktbereiche für Maßnahmen detailliert und andere Bereiche weniger detailliert darzustellen.
- Die Landschaftsplanung versteht sich als landschafts- und umweltpositive Planung, ist aber zumindest in einigen Ländern (z. B. BW, NRW) SUP-pflichtig, dennoch ist die Prüfung von alternativen Entwicklungsmöglichkeiten häufig nicht Teil der Pläne. Unabhängig von der SUP Pflicht kann aber ein Aufzeigen alternativer Entwicklungsmöglichkeiten gerade im Innenbereich, wo diese zahlreich bestehen, zu besseren Entscheidungsprozessen und damit zu mehr Transparenz und Akzeptanz führen.
- Die Anpassung an den Klimawandel scheint bestimmten anderen Umweltzielen zuwider zu laufen:
  - So hat z. B. die vorrangige Nachverdichtung (Flächensparen, 30ha Ziel) in vielen Fällen negative Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse.
  - Grundwasserschutz und Klimaanpassung widersprechen sich in Teilbereichen. Wesentliche Leistungen in Bezug auf klimatische Ausgleichsfunktionen von Grünflächen basieren auf der Verdunstung von Wasser durch Pflanzen und einer damit einhergehenden Befeuchtung der Luft. Diese sich auf das Wasserdargebot auswirkende Funktion wird im Zuge der Klimaanpassung wesentlich forciert werden. Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (hier insbesondere Boden und Wasser) müssen daher verstärkt werden.
  - Freiraum- und Grünentwicklung, Bodenschutz und Innenverdichtung widersprechen sich in Teilbereichen. Hier ist darauf zu achten, dass in Bezug auf Boden (und Grundwasser) vor allem eine Entsiegelung im Bestand voranzutreiben ist, während die Innenverdichtung vielfach mit einer Versiegelung einhergeht. Andererseits wird damit der Außenbereich und die dort vorhandenen Ressourcen vor dem Zugriff geschützt, kurze Wege und damit weniger Emissionen erreicht.
- Methoden zur Betrachtung und Darstellung der Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Schutzgütern bzw. Handlungsgegenständen und in diesem Zusammenhang Entwicklung einer auf die tlw. widersprüchlichen landschaftsplanerischen Zielsetzungen im Innenbereich zugeschnittene Alternativenprüfung.
- Vor dem Hintergrund ist die Einbindung der Öffentlichkeit in Analyse- und Entscheidungsprozesse von großer Bedeutung. Gerade auch bei Aspekten, die dem subjektiven Wohlbefinden zuzurechnen sind z. B. thermisches Wohlbefinden, Stress.

- Möglichkeit zur Einbeziehung unterschiedlicher Teile der Bevölkerung in die Landschaftsplanung im Innenbereich mit dem Ziel der Ermittlung individueller und vor allem gruppenspezifischer Ansprüche an die Freiraumversorgung sowie der konkreten Planung dieser Freiräume sind zu entwickeln. Auch hierbei ist die Zusammenarbeit mit angrenzenden Disziplinen wie der Sozialwissenschaft und der Umweltpsychologie anzustreben. Es ist zu klären, wie weit die Landschaftsplanung dies selbst leisten kann.
- Die Weiterentwicklung der Kompetenzen zur Gestaltung multifunktionaler städtischer Freiräume, die mit einem weiten Begriff von Multifunktionalität auch Funktionen für den Biotopverbund, als klimatischer Ausgleichsraum, Erholungsraum etc. erfüllen, ist voranzutreiben (Möglicherweise auch als „Entwerfende Forschung“).
- Bei der Weiterentwicklung von Kompetenzen bei der Analyse und Bewertung von klimatischen Effekten und Zielen wird eine zentrale Frage in Zukunft sein, was die Landschaftsplanung selber leisten kann und was durch Fachgutachter erarbeitet werden muss.
- Methoden zur Darstellung der oben genannten inhaltlichen Aspekte in den Karten der Planwerke sind zu erarbeiten, hierbei ist die Abgrenzung zum GOP zu diskutieren. Eventuell ist zumindest in Teilbereichen eine Maßstabsverschiebung notwendig. Standardisierte Planzeichen werden aber unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Fragestellungen und dem Wunsch der Flexibilisierung der Landschaftsplanung nicht viel dazu beitragen können.
- Die Methoden der ‚Doppelten Innenentwicklung‘ sind weiter zu entwickeln. Insbesondere sind noch Methoden zu entwickeln, wie die baulichen und naturschutzfachlichen Ziele in Einklang miteinander gebracht werden können und mit welchen Indikatoren dies gemessen werden kann.

## Instrumente

- In einigen Kommunen wurde die Bedeutung der oben dargestellten zukünftigen Fragestellungen rechtzeitig erkannt. Dort kann sich die querschnittsorientierte Landschaftsplanung auf zahlreiche Fachgutachten zu unterschiedlichen Themenbereichen (Klima, Verkehr, Biotopverbund usw.) stützen. Diese Städte und Kommunen verfügen heute bereits über einen erheblichen Vorsprung gegenüber allen, die nun erst beginnen sich damit auseinander zu setzen.
- Die Städtebauförderung sollte auch auf Maßnahmen für Landschafts- und Naturschutz ausgeweitet werden. Grundlage hierfür sind neben fundierten Landschaftsplänen im Innenbereich auch integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte.
- Die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Innenbereich sollte weiter vorangetrieben und erleichtert werden.
- Im Sinne einer ‚Doppelten Innenentwicklung‘ sind Anreizinstrumente noch zu schaffen, die diese Entwicklung speziell fördern (z. B. Neuausweisungsabgabe und -umlage, handelbare Flächenausweisungskontingent).